Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 49. Freytag, den 19. Juni 1812.

(Beschluß, s. No. 48. dieser Zeitung.)

B. Instruction für die Departements-Commissionen, zur Ausführung des Edikts, wegen der Vermögens- und Einkommen-Steuer.

§. 1. Die Departements Commission besteht in einem von dem Staats-Kanzler ernannten Commissarius, der die übrigen Mitglieder der Commission selbst wählt.

§. 2. Das erste Geschäft der Commission ist, die Ernennung der Communal-Commissionen, mit welcher unvorzüglich vorgeschritten werden muß. In Ansehung der Kreis Commissionen für das platte Land, muß die Departements Commission mit den General Commissarien, zur Regulirung der ländlichen Verhältnisse, zusammentreten.

§. 3. Es hängt von der Erwägung der Departements-Commission, mit Zuziehung der General-Commissarien zur Regulirung der ländlichen Verhältnisse ab, wie viel Kreis Commissionen zur Erhebung der Steuer von den Einwohnern des platten Landes nach der Localität zu bilden, welche kleine Städte dem Geschäfts Bezirk des Kreis-Commissarius beizulegen, oder in welchen Städten besondere Communal-Commissionen niederzusetzen.

§. 4. Die Departements-Commission bestimmt, welches Personale den Kreis-Commissarien beizuordnen sei.

§. 5. Die Instruction für die Communal Commissionen auf dem platten Lande und in den Städten zur Aufnahme des Vermögens und Einkommens, wird von der Departements Commission ausgefertigt, muß aber zugleich abschriftlich an die Central-Commission eingesandt werden.

§. 6. Die Departements Commission entwirft hiernächst eine besondere Instruction für die Communal-Commissionen zur Richtschnur bei der Prüfung der Vermögens- und Einkommen Angaben und bei den Untersuchungen, welche über die Wahrheit der Angaben in denjenigen Fällen, wo die Commission solche für richtig anzunehmen Bedenken trägt, angestellt werden müssen. Diese Instruction muß zugleich die Abschätzungs Grundsätze nach den Local-Verhältnissen enthalten.

Der Entwurf derselben wird an die Central-Commission eingesandt, welche hiernach die allgemeine Instruction ausarbeitet und vollzieht.

§. 7. Die Departements Commission muß die Communal-Commissionen des Departements in ununterbrochener Controlle halten; sie muß sich von 8 zu 8 Tagen Berichte über den Fortgang des Geschäfts und über die Hindernisse, die demselben allgemein, oder in einzelnen Fällen entgegen stehen, erstatten lassen und die erforderliche Remedur treffen; sie muß von Zeit zu Zeit Revisionen veranlassen, und da, wo sie Saumseeligkeit und Unordnung bemerkt, dasjenige anordnen, was zur Beförderung des Geschäfts nöthig ist, wobei sie die Befugniß hat, die Commissarien, welche nicht mit Thätigkeit und Ordnung zu Werke gehen, ohne Weiteres zu entfernen und andere an ihre Stelle zu setzen.

§. 8. a. Die Departements-Commissionen haben die Aufsicht über das Kassen- und Rechnungswesen bei Erhebung der Vermögens- und Einkommen-Steuer;

b. Sie müssen dieserhalb eine mit der Regierungs-Haupt-Kasse in Verbindung zu setzende Receptur anordnen, welche die bei den Communal-Commissionen eingegangenen Steuern empfängt und an die Haupt Steuer-Kasse in Berlin einsendet;

c. Sie müssen die Verfügungen treffen, daß bei jeder Communal-Commission eine Special-Receptur vorhanden sei, welche von den einzelnen Steuerpflichtigen die Steuer erhebt, und von 8 zu 8 Tagen an die Haupt Receptur absendet.

§. 9. Die Aufsicht über die Departements-Commissionen führt die in Berlin niedergesetzte Central Commission, an welche alle Anfragen und Berichte der Departements-Commission gerichtet werden müssen.

§. 10. a. In allen die Ausführung und den Gang des Geschäfts betreffenden Angelegenheiten, hat der Departements-Commissarius, als Chef der Commission; eine entscheidende, die übrigen Mitarbeiter, nur eine berathende Stimme.

b. Wenn aber Reclamationen der Steuerpflichtigen eintreten, die in der zweiten Instanz von der Departe-

ments Commission entschieden werden müssen, erfolgt die Entscheidung nach der Mehrheit der Stimmen, doch so, daß, bei gleicher Stimmenzahl, die Meinung des Chefs überwiegend ist. Berlin den 6ten Juny 1812.

v. Hardenberg.

Berlin, vom 11. Juni.

Seine Majestät der König haben dem Staatsrath Jordan den rothen Adlerorden dritter Classe zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 13. Juni.

Der Kaiserlich Königliche französische Marschall, Herzog von Belluno, hat nachgegeben, daß die Stadt Frankfurth an der Oder, während der Dauer der bevorstehenden Messe, vom 1sten bis zum 20sten Juli d. J., mit Einquartierung und Durchmärschen französischer und alliirter Truppen verschont bleiben soll, welches dem handlungstreibenden Publikum hiermit bekannt gemacht wird.

Am 10ten d. ging hier durch, der Kaiserl. französische Cabinets Courier Charbonnier nach Danzig, und gestern der Kaiserl. französische General der Artillerie, Herr v. Charbanelle, nach Frankfurt a. d. O.

Bei der gestern angefangenen, und heute Vormittag beendigten Ziehung der 10ten Königl. kleinen Geldlotterie, fiel der Hauptgewinn von 8000 Thlr. auf Nr 39854. nach Trebnitz bei Wagner; ein Gewinn von 4000 Thlr. auf Nr. 36678. nach Tilsit bei Weltzien; 4 Gewinne von 1000 Thlr. ein jeder fielen auf Nr. 11130. 4069. 30386. und 42665. in Berlin bei Jacob Meyer, nach Königsberg in Preußen bei Rambskopff, nach Succau bei Danzig bei Rotzoll, und nach Züllichau bei Samuel; 6 Gewinne von 500 Thlr. ein jeder fielen auf Nr. 1[illegible]46. 13519. 22545. 24[illegible]95. 27004. und 37048 in Berlin bei Neuber, nach Breslau bei H. Holschau sen, nach Goldberg bei Püschel, nach Hirschberg bei Adolph, nach Müncheberg bei Fescka, und nach Stettin bei Rolin; 36 Gewinne von 100 Thlr. ein jeder fielen auf Nr. 93. 1021. 1805. 3348. 4941. 6[illegible]76. 6549. 8790. 9009. 9313. 12958. 13269. 17543. 18[illegible]27. 19745. 20009. 20224. 2054[illegible]. 23037. 23591. 25616. 25695. 26890. 3[illegible]859. 33[illegible]35. 35489. 37868. 38731. 41844. 433[illegible]7. 43630. 45279. 47403 49143. 49524 und 49704.

Die kleinern Gewinne von 50 Thlr. an, sind aus den gedruckten Gewinnlisten bei den Einnehmern zu ersehen.

Nach Beendigung obgedachter Ziehung, sind in Gemäßheit des §. 13. des Geldlotterie Plans, Behufs der zu dieser Lotterie respective mit 50 auszusteuernden 9 Mädchen, in einem besondern Ziehungs Akt folgende 9 Aussteuer-Nummern gezogen worden, als:

17. 50 62. 59. 49. 30. 20. 14. [illegible].

Uebrigens wird noch hierdurch bekannt gemacht, daß der zur 11ten Königl. kleinen Geldlotterie neu aufgelegte Plan, so wie bisher, aus 50000 Loosen à [illegible] Thlr. 6 Gr. Einsatz und 5500 Gewinnen besteht, der Einsatz jedoch blos auf normalmäßige Münze zu 42 Groschenstücken festgesetzt ist, und die Ziehung der gedachten 11ten Geldlotterie den 21sten und 22sten Juli d. J. geschehen wird.

Berlin, den 10ten Juni 1812.

Königl. Preuß General-Lotterie Direktion.

Scherzer. Bornemann. Brink.

Liegnitz, vom 7. Juni.

Nach offiziellen Berichten kommt ein Transport von 450 Pferden mit Montirungsstücken für die italienischen Truppen, begleitet von [illegible]000 Mann Infanterie, (welche sämmtlich den 19ten Mai von Verona abgegangen sind) den 4ten Juli nach Bunzlau, um über Hainau, Polkwitz und Glogau den Marsch nach der Weichsel fortzusetzen. (B. Z.)

Marienwerder, vom 6. Juni.

Seit 4 Tagen schon sind alle Anstalten zum Empfange Sr. Majestät des Kaisers Napoleon allhier getroffen, und erwarten wir dessen Ankunft nunmehr stündlich Se. Maj. werden sich, dem Vernehmen nach, aber nur kurze Zeit bei uns aufhalten und, wie es heißt, Allerhöchst Ihr Hauptquartier vorläufig zu Finkenstein nehmen. (B. Z.)

Aus Sachsen, vom 2. Juni.

Von der Jagd, die am 25sten Mai bey Moritzburg veranstaltet wurde, sagt ein Schreiben aus Dresden: Im ersten Wagen saß Napoleon in einfacher Jagdkleidung und ihm zur Rechten der Kaiser Franz im zweiten die beiden Kaiserinnen und im dritten die Königin von Westphalen und der Großherzog von Würzburg. Alle Zuschauer waren entzückt, hier die beiden Kaiserhöfe in der feierlichsten Verbindung zusammen zu sehen und Ruhm und Milde, Kraft und Weisheit, Schönheit und Erhabenheit im schönen Bunde zu begegnen.

Aus der Stiftung, welche Se. königl. Maj. von Sachsen zum Besten der beiden Universitäten, Leipzig und Wittenberg, und der drei Landesschulen, Pforta, Meißen und Grimma von den vormaligen deutschen Ordensgütern errichtet haben, sollen folgende Stipendien an arme, auf beiden Universitäten Studirende, auf zwei Jahre verliehen werden: 1) für römisch-katholische Glaubensgenossen zwei Stipendien, jedes zu 40 Rtlrn., 19 dergleichen, jedes zu 30 Rtlrn., eins dergleichen zu 20 Rtlrn. jährlich; 2) für reformirte Glaubensgenossen eines zu 40 Rtlrn., 9, jedes zu 30 Rtlrn., eins zu 20 Rtlrn. jährlich. Eingebornen aus dem Königreiche Sachsen wird ein Vorzugsrecht vor Ausländern eingeräumt. B. Z.)

Dresden, vom 1. Juni.

Nachdem Se. Majestät der König von Preußen am 30. d., nach Besichtigung des Königsteins und des Lustschlosses Pillnitz, Ihre Rückreise über Meißen angetreten hatten, sind von allen fremden Herrschaften nur noch die Gemahlin des Kaisers Napoleon und der Großherzog von Würzburg allein hier anwesend. Sonnabend den 30. war Tafel bei der Kaiserin; Sonntag den 31sten Hochamt in der katholischen Schloßkirche, bei welchem, nach dem ausdrücklichen Wunsch des Großherzogs von Würzburg, eine der schönsten Messen unsers verewigten Naumanns aufgeführt wurde. Um halb 1 Uhr war für die Kaiserin von Frankreich noch besonders Gottesdienst, den unsere Königl. Herrschaften ebenfalls noch abwarteten. Der Pater Richter las die Messe, und es wurden bei derselben ein Gloria von Schuster, ein sehr schönes Agnus von Naumann und das Salvum fac von Moriachi aufgeführt. Der Gottesdienst hatte heute von ein Viertel auf 11 bis 1 Uhr gedauert; der Großherzog von Würzburg war jedoch gleich nach Beendigung des Hochamts weggegangen. Heute bringen die hohen Herrschaften ihren Tag in Pillnitz zu, und morgen, wie es heißt, auf dem Königstein!

Unserem erst kürzlich in den Grafenstand erhobenen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Senft von Pilsach, hat der Kaiser Napoleon daß große rothe Band des Ehrenlegions Ordens, und dem hiesigen französischen Gesandten v. Serra das große blaue Band des Reunions-Ordens verliehen. (B. Z.)

Göttingen, vom 25. Mai.

Der verdienstvolle Röntgen, welcher in Marrocco als Opfer seines Enthusiasmus fiel, ist aus Neuwied gebürtig. Er bereitete sich auf seine Reise vor, wie nicht leicht jemand. Als er noch in Göttingen studirte, aß er rohes Fleisch, Insekten ic., und lag in Ställen über Nacht, um sich mit allen Arten von Unbequemlichkeiten und Entbehrungen bekannt zu machen. Der große Johann von Müller schrieb von ihm an seinen Bruder: „Einen großen Eindruck hat Röntgen, den du mir zuschicktest, mir gemacht; es ist ein Gott in dieses Junglings Brust; er lebt Einer Idee, und wird sie ausführen. Mit 15 Thalern war er von Warschau nach Göttingen gekommen. Er ist an alles gewöhnt ic." (H. Z.)

Kassel, vom 6. Juni.

Die Königin von Westphalen ist am 4ten dieses im vollkommensten Wohlseyn zu Napoleonshöhe angekommen. (B. Z.)

Frankfurt, vom 1. Juni.

Der Prinz Wilhelm von Preußen ist heute mit seiner Gemahlin von Homburg abgereiset, um die Rheingegenden zu besuchen.

Dieser Tage sind die Depots verschiedener Regimenter und gestern ein Artilleriepark hieselbst eingetroffen. Auf heute ist ein Schweizerregiment angesagt. Unter den vielen hier durchpassirten Truppen, von beinahe allen europäischen Nationen, haben wir noch keine Schweizer gesehen. (B. Z.)

Frankfurt, vom 27. Mai.

Anstatt des erwarteten Schweizerregiments ist gestern ein starkes Depot der polnischen Lanzenträger der Garde hier eingetroffen.

Einer polizeilichen Verfügung gemäß, sind die bemittelten Einwohner unserer Stadt eingeladen worden, sich mit einigen Vorräthen von Mehl bis zur künftigen Ernte zu versehen, damit bei starken Truppendurchmärschen kein momentaner Mangel entstehe. (B. Z.)

Wien, vom 27. Mai.

Unsere Gesandten in Paris und Berlin, der Fürst Carl von Schwarzenberg, der in Gallizien kommandiren wird, und der Graf Zichy, sind, jener zum Feldmarschall, dieser zum Geh. Rath ernannt.

Der Erzh. Anton wird den ungarischen Landtag auflösen, der wie es heißt im Herbst wieder zusammentreten soll. Während der Zeit werden die Angelegenheiten durch königl. Machtbefehle (missa regia) besorgt werden.

Die Servische Regierung hat einige 40 Gemeinden, die ihr den Gehorsam verweigerten, mit Gewalt zum Gehorsam gebracht, und die Vorsteher derselben dem Czerny Georg, der sich noch zu Tevolia aufhält, zugesandt.

In die Servischen Festungen waren kürzlich wieder 1800 Russen eingerückt, deren Hauptquartier nach Brailow abgegangen war. General Kutusow blieb noch zu Bucharest. (B. Z.)

Paris, vom 29. Mai.

Se. Majestät haben den 1sten dieses ein Decret erlassen, wovon hier der Auszug folgt:

Napoleon, ic.

In Erwägung, daß jeder General oder Militair-Befehlshaber, von welchem Grad er auch sei, dem Wir ein Truppen Corps, einen Kriegsplatz anvertraut haben, oder der auch irgend eine Abtheilung Unserer Truppen unter seinen Befehlen hat, Uns und Frankreich dafür verantwortlich ist; in Erwägung, daß, wenn er sie verliehrt, ohne daß er sie aufs äußerste vertheidigt hat, er das Wohl der Armee, die Sicherheit des Reichsgebiets, die Ehre Unserer Waffen, und den Ruhm des Französischen Namens compromittiren kann; daß er, zufolge den Umständen, entweder im Falle des Verbrechens oder der Rüge ist, wenn er seinen Platz oder seine militairische Stellung verliehrt, sei es nun durch Feigheit, Nachläßigkeit, Unvorsichtigkeit und Schwachheit, oder durch zu leichtes Anhören von Vorschlägen, die um desto entehrender sind, als sie mehr Vortheile darbieten;

Haben folgendes decretirt:

1. Es ist jedem General, jedem Befehlshaber einer bewaffneten Truppe, welches auch sein Grad sei, verboten, in offenem Felde schriftlich oder mündlich zu capituliren. 2. Jede Capitulation dieser Art, nach welcher die Waffen gestreckt werden sollen, ist für entehrend und verbrecherisch erklärt, und wird mit dem Tode bestraft. Gleichermaßen verhält es sich mit jeder andern Capitulation, wenn der General oder Commandant nicht alles, was ihm Pflicht und Ehre geboten, geleistet hat. 3. Eine Capitulation in einer belagerten und berennten Festung ist in den durch folgenden Artikel aufgestellten Fällen erlaubt. 4. Die Capitulation in einem belagerten und berennten Kriegsplatze kann Statt finden, wenn der Mund- und Kriegsvorrath nach sparsamen Verbrauch erschöpft ist, wenn die Besatzung einen Sturm ausgehalten, ohne einen zweiten aushalten zu können, und wenn der Gouverneur oder Commandant allen ihm durch Unser Decret vom 24sten December 1811 auferlegten Verpflichtungen Genüge geleistet hat. In keinem Falle dürfen der Gouverneur oder Commandant noch die Offiziers ihr Schicksal von dem ihrer Soldaten trennen, sondern müßen es mit ihnen theilen. 5. Falls die im obigen Artikel vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllt werden, so ist jede Capitulation oder Verlust des Platzes, welcher daraus erfolgt, als entehrend und verbrecherisch erklärt, und wird mit dem Tode bestraft. 6. Die Richter haben auf Ehre und Gewissen, und nach allen Umständen des Hergangs zu entscheiden, ob das Verbrechen bestehe oder der Beklagte schuldig ist, und ob die Todesstrafe auf ihn anwendbar zu machen sei. Stellen sich mildernde Umstände ein, so kann die Todesstrafe in Degradirung oder in eine durch das Urtheil zu bestimmende Verhaftung umgeändert werden.

Die Neapolitanische Division, die sich nach unsern Journalen zu der großen Armee begiebt, besteht aus 11027 Infanteristen und 1518 Cavalleristen.

Vorige Nacht brach ein starkes Gewitter über Paris aus. Um 2½ Uhr schlug es in der Straße d'Oursine No. 59 und 61 ein. Die Dächer dieser Häuser wurden beschädigt, und fast alle Fensterscheiben zerschmettert. Der Blitz drang in das Zimmer der vierten Etage des Hauses No. 61 und beschädigte den Färber Arnold, Vater von 2 Kindern. Er verlohr auf der Stelle den Gebrauch seines Gesichts, und der rechte Arm ward ihm gelähmt. Der Blitz ging aus dem Zimmer des Herrn Arnold in die Kammer seiner Frau und seiner Kinder über, ohne ihnen Schaden zu thun, lief in verschiedenen Richtungen durch dieselbe, warf verschiedene Meublen um, und fuhr zum Fenster hinaus. Man versichert, daß der Blitz zu gleicher Zeit auch in der Straße Melée eingeschlagen hat.

Das Preußische Schiff, die Catharina, ist den 21sten aus Havre nach London abgesegelt. (H. Z.)

Paris, vom 3. Juni.

Das Erdbeben von Caraccas, dem anfangs widersprochen war, ist durch ein Schiff bestätigt worden, welches von den Insel unter dem Winde angekommen. Ungefähr

20000 Menschen haben das Leben eingebüßt. Dies Erdbeben ist auch auf verschiedenen Westindischen Inseln verspürt worden. (H. Z.)

Aus der Schweiz, vom 16. Mai.

Im Kanton Appenzell innern Rhoden, der sehr eifrig catholisch ist, sind doch die Zahl der Feiertage von 36 auf 18 herabgesetzt worden. Bisher mußte dort der Schullehrer bloß vom Schulgelde leben; jetzt haben die Rhoden 12800 Gulden zusammengeschossen, deren Zinsen 8 Schullehrern zu Gute kommen sollen.

Der Kanton Aargau verkauft das in den Staatsmagazinen vorhandene Getreide, aber nur in kleinen Partien, den Malter 22½ Batzen unter dem laufenden Mittelpreise. (B. Z.)

Aachen, vom 23. Mai.

Den 17ten dieses hat man zwischen 1 und 2 Uhr des Morgens in der Mairie Zulpich (dem ehemaligen Lande Tolbiac), im Cöllner Bezirk, zwei Erdstöße verspürt. Es verfloß eine Minute zwischen dem ersten und zweiten. Der erste war stärker und dauerte 2 Secunden. Meubeln und einige Mauern wurden umgeworfen; alle Einwohner waren auf den Beinen; und jeder Stoß verkündigte ein unterirdisches Getöse. Diese Erderschütterung scheint in einem ungefähr 2 Meilen breiten Strich begränzt gewesen zu sein; in den anstoßenden Bergwerken wurde nichts davon wahrgenommen. Im Jahre 1755, 1756 und 1757 richtete das Erdbeben zu Aachen große Verwüstungen an; mehrere Personen wurden Opfer davon; die Einwohner, die das Schicksal Lissabons fürchteten, und den Zorn des Himmels von sich abwenden wollten, machten Tag und Nacht barfuß häufige Prozessionen. (H. Z.)

Chur, vom 1.. Mai.

Den 4ten dieses hat sich eine furchtbare Lawine von den bei dem Schlosse Raudersberg, an den Gränzen von Granbünden gelegnen Gebürgen, losgelöset, welche gewiß den Inn in seinem Laufe aufgehalten hätte, wäre sie bis zum Bette dieses Flusses gelangt. Eine Stunde früher waren der Sohn und die Tochter eines Pächters, der ein Bayerscher Unterthan ist, an den Fuß des Berges gegangen, um frische Kräuter zu sammeln; sie wurden von der Lawine begraben. Man hört noch Tag und Nacht das Krachen andrer Lawinen, welche vielleicht auch im Begriff sind, zu fallen. H. Z.

Bern, vom 22. Mai.

Eins von unsern Blättern enthält folgendes:

„Privatbriefe aus Petersburg, über Wien melden nachstehendes: Der Staats-Secretair von Speransky ist nach Nyschnei Novogorod, sein erster Secretair Ma..insky nach Sibirien verwiesen worden. Der Gattin und Tochter des erstern ist der Aufenthalt in Petersburg und Moscau verboten. Am $\frac{17}{29}$. März wurden ein Angestellter des Polizeiministers, Herr von Beck, und mehrere Personen arretirt."

Am 10ten dieses wurde die Kaiserl. Französ. Ratificationsurkunde des Capitulations-Vertrags durch den zurückkehrenden Courier dem Herrn Landammann der Schweiz überbracht. Am .ten hatte zu Paris die Auswechslung zwischen dem Herzog von Bassano und dem Schweizerischen Gesandten statt gefunden. (H. Z.)

London, vom 1.. Mai.

Die Rebellen in Mexico, die 40000 Mann unter den Waffen haben sollen, hindern die Ausfuhr des Silbers. Sie sind aber im April von den aus Spanien gekommenen Truppen, mit Verlust von 2000 Mann, geschlagen worden und ihr General, der Priester Merriles, hat sich nach Curustra della Amelpas, einer Bergstadt 17 Meilen hinter Mexico, zurückgezogen. Der Graf Alonzo Küll, Befehlshaber der Königl. Truppen, ist aber geblieben.

Die spanischen Truppen, welche die Insel Amelia, an der Küste von Florida, den Amerikanern übergaben, machten sich anheischig, während des jetzigen Krieges nicht gegen die Revolutionairs zu dienen. (B. Z.)

Die Morning Chronicle enthält noch folgende Details über die Ermordung des Herrn Perceval:

Am 11ten, ungefähr um 5¼ Uhr Nachmittags, als Herr Perceval in den Corridor des Unterhauses treten wollte, feuerte ein gewisser Bellingham, der sich in dieser Absicht zur Seite der Thüre gestellt hatte, wo man nach der steinernen Treppe geht, auf ihn sein Pistol ab. Herr Perceval ward von Lord J. Osborne begleitet, und sobald er von der Kugel getroffen war, die ihm durch die linke Seite der Brust ging, wankte er und fiel zu den Füßen des Herrn Smith nieder, der sich bei dem zweiten Pfeiler befand. Er konnte nur noch die Worte aussprechen: „Ach, ich bin ermordet!" und dieses letzte Wort schien ihm auf den Lippen zu sterben. Er ward sogleich von dem Herrn Smith in die Höhe gehoben, der ihn erst erkannte, nachdem er ihm ins Gesicht gesehen hatte.

Da der Mörder über die Ursache dieser schrecklichen Handlung befragt war, so antwortete er: „Ich heiße Bellingham; es ist persönliche Rache; ich weiß, was ich gethan habe; es war eine Verweigerung der Justiz von Seiten der Regierung."

Da sich jemand zwischen Herrn Perceval und Bellingham in dem Augenblick befand, wo der Schuß losging, so war der Mörder genöthigt worden, den Arm über die Schulter dieser Person zu erheben. Viele Personen hatten das Pistolfeuer gesehen; aber die Ausführung des Verbrechens erfolgte so schnell, daß es unmöglich war, dasselbe zu verhindern. Seit einiger Zeit hatte man den Mörder oft auf der Gallerie des Unterhauses gesehen; seit gestern aber hatte er mit der größten Aufmerksamkeit auf das Eintreten jedes Mitgliedes in den Corridor gepaßt, obgleich dieser Umstand keine besondere Aufmerksamkeit erregen konnte. General Gascoyne, Repräsentant von Liverpool, hat ausgesagt, daß er Bellingham sehr oft gesehen, und verschiedene Petitionen und Memoires wegen einiger Forderungen von der Regierung von ihm erhalten habe; Forderungen, die er auf Dienste gründete, welche er in Rußland geleistet hatte, und wofür er nicht belohnt worden. Es scheint gleichfalls, daß er ähnliche Ansuchungen an das unglückliche Opfer seiner Rache gesandt hatte.

Bellingham sagte, daß er seit 14 Tagen eine günstige Gelegenheit gesucht habe, um sein Vorhaben in Ausführung zu bringen; vergebens habe er um Gerechtigkeit ersucht; er habe sich an alle Personen gewandt, die im Stande gewesen wären, ihm zu dienen, und endlich sey er zur Verzweiflung gebracht, indem er von den öffentlichen Bureaux mit der Antwort zurückgeschickt sei: „Er könne alles Böse thun, was er wolle." Ich habe ihnen gehorcht, sagte er; ich habe das Böse gethan und freue mich, es gethan zu haben.

Man wird heute vorschlagen, sich mit der Erwählung eines Mitgliedes für Northhampton an die Stelle des Hrn. Perceval zu beschäftigen; hernach werden, wie man glaubt, die öffentlichen Angelegenheiten ajournirt werden, um dem Prinz Regent n die Zeit zu lassen, die neue Administration einzurichten. (H. Z.)

Konzert-Anzeige.

Sonnabend als den 20sten Juni, wird der 11jährige Knabe Ignatz Sigl und seine 7jährige Schwester Katharina Sigl, aus Passau, im Saale des englischen Hauses ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben, in welchem sich ersterer im Concert auf Violoncello, und letztere mit großen italienischen Arien werden hören lassen, welche seltne Talente schon durch ganz Italien und Deutschland, und durch die Berliner Zeitungen bekannt sind. Die Eintheilung des Concerts zeigt der Concertzettel an. Stettin den 17. Junius 1812.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 5. Junii 1812.

	Briefe	Geld
Berliner Banco-Obligations	34½	—
Berliner Stadt-Obligations	32	—
Churm. Landschafts-Obligations	21	—
Neumark detti detti	21	—
Holländische Obligations	50	—
Wittgensteinsche detti à 4½ pCt.	38	—
detti detti à 4 pCt.	36	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	37	—
detti detti Polln. Anth.	—	19
Ost-Preussische Pfandbriefe	35½	—
Pommersche detti	81	—
Chur- u. Neumärk. detti	80	—
Schlesische detti	—	62
Staats-Schuld-Scheine	34½	—
Zins-Scheine pro 1814.	34	—
Gehalt- detti detti	32	—
Tresor-Scheine	62	—
Reconnaissancen	19	—

Anzeigen.

Ich habe mein hieselbst in der Breitenstraße sub No. 355 belegenes Haus an die Herren Kanngießer & Brumm verkauft, und denselben zugleich die darin unter der Firma meines verstorbenen Mannes Friedrich Erdmann Leschbrand bisher von mir fortgesetzte Tuchhandlung überlassen. Indem ich dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bitte ich meine verehrten Geschäftsfreunde um geneigte Uebertragung des mir bisher geschenkten, mit dem verbindlichsten Danke von mir erkannten, Zutrauens auf meine Herren Nachfolger, von denen ich mich überzeugt halte, daß sie sich desselben in jeder Hinsicht würdig zeigen werden. Stettin am 15ten Junius 1812.

Wittwe Leschbrand.

Auf vorstehende Anzeige uns beziehend, ersuchen wir unsere geehrten Freunde uns für die Folge ihres ferneren Zutrauens werth zu halten, wir werden jeder Zeit darnach streben, einen Jeden durch reelle Waare und billige Preise ganz vollkommen zufrieden zu stellen. Stettin den 15ten Junii 1812.

Kanngießer & Brumm.

Tresorscheine

und andere Staatspapiere, so beym Ankauf der Königl. Domainengüther für Zahlung angenommen werden, offerire zu billige Preise,

Berend Isaac in Stargard,
Regierungsbezirk No. 70.

Die mir seit mehreren Jahren rückständigen Schuldner fordere ich nochmals auf, ihre Rechnungen bis spätestens zum 1sten Julii c. zu berichtigen, widrigenfalls ich solche gerichtlich belangen und keine längere Nachsicht geben werde. Stargard den 11. Junii 1812.

Itzig Levin.

Verlobung.

Meine Verlobung mit der Demoiselle Julie Couriol in Stettin melde ich hiedurch allen meinen Freunden und Gönnern, unter Verbittung der Gratulation, ganz ergebenst. Stargard den 16ten Junii 1812.

Kujawa.

Todesfälle.

Sanft und ruhig, nach einem Leiden von wenigen Tagen, entschlief am 5ten dieses mein guter Gatte, in einem Alter von 61 Jahren und 3 Monat, hinterließ mich trostlose Wittwe mit 2 unmündigen Kindern. Wie hart dieser Schlag für mich ist, wird jeder fühlen, dem ein gleiches Schicksal getroffen hat; mehr wie doppelt schwer muß mir jetzt dieser unersetzliche Verlust seyn, wo ich in traurigen Zeiten allein zurückbleibe. Wir machen dies unsern Freunden und Bekannten unter Verbittung der Beileidsbezeigungen bekannt, und sind von ihrer Theilnahme überzeugt. Stettin den 6ten Juni 1812.

Wilhelmine Caroline Klemann, verehlichte Titzkow.

Wilhelmine Titzkow, verehlichte Cartzburg,
Auguste Friederike Titzkow,
Caroline Wilhelmine Titzkow, } als Kinder.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit noch ganz ergebenst an, daß ich die bisher von meinen verstorbenen Mann geführten Ladengeschäfte fernerhin fortsetzen werde, und mich jeder Zeit bemühen, meine geehrten Gönner und Freunde bestens zu bedienen; weshalb ich um ihren fernern Zuspruch und Zutrauen ergebenst bitte. Stettin am 6ten Junii 1812.

Wilhelmine Caroline verwittw. Titzkow.

Viel zu früh entriß mir der unerbittliche Tod meinen theuern und unvergeßlichen Ehegatten, den vieljährig gewesenen Cämmerer zu Cammin, Herrn Johann Philipp Krüger, am 7ten Juny d. J. nach langwierigen Leiden an Nervenschwäche, im 58sten Jahr seines überaus thätigen Lebens. Alle, die dessen Verdienste um Stadt und Land näher gekannt, werden mit mir und meinen vier unmündigen Kindern auch ohne Beyleidsbezeugung diesen harten Verlust bedauern. Gedde-Vorwerk den 13ten Juny 1812.

Verwittwete Krügern,
geb. Pflugen.

Vorgestern starb nach einem Krankenlager von 4 Wochen, mein geliebter Gatte und treuer Vater meiner 4 unmündigen Kinder, der Königliche Ober-Inspector Malknick, im 43sten Jahre seines thätigen Lebens. Mit sehr betrübten Herzen zeige ich diesen meinen großen Verlust allen unsern Freunden und Anverwandten hierdurch ergebenst an, und empfehle mich und meinen Kindern ihrem gütigen Wohlwollen. Stettin den 17ten Juny 1812.

Verwittwete Malknik,
geb. König.

Publikandum.

Mit Hinweisung auf das Publikandum vom 21sten März d. J. wird hierdurch von der unterzeichneten Königl. Regierung bekannt gemacht, daß auf den 6ten Julii d. J. ein nochmaliger Termin zur Veräusserung der Ziegeley- und Kalkofenneregebäude auf dem Amte Colbatz ansteht, und im Amtshause daselbst von dem Regierungsrath Hahn 2. abgehalten werden wird. Kaufliebhaber haben sich daher bey demselben zur Abgabe ihres Gebots zu melden. Stargard den 22sten May 1812.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Auction.

Es soll in Termino den 29sten Julii c. und folgende Tage in Colberg mit dem Verkauf der, der Confiscation unterliegenden Ladung des kürzlich in den dortigen Hafen, durch Sr. Königl. Majestät Zoll-Wacht-Schiff die Schwalbe, aufgebrachten, und mit Colonialwaaren befrachteten Schiffes, die vier Geschwister, so wie auch des genannten Schiffes selbst, verfahren werden. Die Ladung enthält nach vorläufiger Ausmittelung

über 1000 Ctr., theils gestoßenen, Lumpen-, theils Havannah- und Terres Zucker,
eine geringere Quantität raffinirte Zucker,
100 Tonnen Syrup,
127 Fässer Caffee,
13 Fässer Queer Citron,
etwa 100 Säcke Piment,
7 Säcke Pfeffer,
mehrere Kisten Indigo
und dergleichen Zimmt,
15 Tonnen Reis und
über 1500 Ctr. Blau-, Gelb- und Ebenholz.

Dem handelnden Publiko wird dieses zur Nachricht bekannt gemacht, um sich in gedachtem Auctionstermin, dessen Ort auf dem Accise-Amte näher zu erfahren seyn wird, zahlreich zu Colberg einzufinden und die Verkaufsbedingungen, wovon die hauptsächlichste die sofortige Zahlung des plus liciti in baarem Gelde oder in guten Berliner Wechseln, ist, von dem, die Auction dirigirenden Commissario zu vernehmen. Stettin den 8. Junii 1812.

Königl. Preuß. Handlungs-Commissariat von Pommern.

Polizei-Verordnungen.

Das unterm 13ten Julii 1810 erlassene Verbot des Abfeuerns allerley Schießgewehre und Abbrennens kleiner Feuerwerke aus den Kähnen und Fahrzeugen bey Wasserfahrten, wird hierdurch, um Unglücksfälle und sonstige für die Fahrenden aus dieser Gewohnheit entstehende unangenehme Folgen zu verhüten, in Erinnerung gebracht, und sowohl Jedermann bey 10 Rthlr. Strafe untersagt, Schießgewehre und Feuerwerke bey Wasserfahrten mitzunehmen und zu gebrauchen, als den Besitzern von Wasserfahrzeugen bey gleicher Strafe hiemit ausdrücklich verboten, dergleichen in ihre Fahrzeuge einzunehmen und deren Gebrauch zu dulden. Bey besondern Gelegenheiten und von Jagdberechtigten ist polizeyliche Erlaubniß nachzusuchen; doch dürfen letztere sich des Schießgewehrs ausser ihren Jagdbezirken, bey der oben festgesetzten Strafe, gleichfalls nicht bedienen. Stettin den 4ten Junii 1812. Königl. Polizey-Director.

Stolle.

Das unterm 21sten May v. J. zuletzt erlassene Verbot des Badens in der Oder, in der Gegend der Brücken und überhaupt zwischen den Wesselbäumen, so wie im Katzenpfuhl, wird, bey der jetzigen Jahreszeit für jedermann, zur genauesten Befolgung, wieder in Erinnerung gebracht. Eltern, Vormünder, Schullehrer und Lehrherren werden aufgefordert, ihre Kinder, Pflegebefohlne, Schüler und Lehrlinge sowohl auf die Gefahr, welche aus dem Baden an diesen Orten für sie erwachsen möchte, als auf die Unschicklichkeit aufmerksam zu machen und ihnen das Baden daselbst ernstlichst zu untersagen. Die Polizey-Officianten sind angewiesen, solches nach Möglichkeit zu verhindern und Widerspenstige zu arretiren. Auf dem Platz an der sogenannten Silberwiese, der Oberwieck gegenüber, ist das Baden, wie sonst, erlaubt und daselbst durch Pfähle bezeichnet, wie weit es mit Sicherheit geschehen kann. Stettin den 16ten Juny 1812.

Königl. Polizey-Direktor. Stolle.

Häuserverkauf in Stettin.

Die am Kohlmarkt sub No. 431 und 432 belegenen, dem Concessionarius Andreas Matwitz zugehörigen Häuser, wovon ersteres zu 2668 Rthlr. 20 Gr. gewürdigt, dessen Ertragswerth aber, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 2037 Rthlr. 4 Gr. und letzteres zu 3064 Rthlr. 10 Gr. gewürdigt, dessen Ertragswerth aber, nach Abzug der Onerum und Reparaturkosten, auf 1424 Rthlr. 10 Gr. ausgemittelt worden, sollen nochmals den 25sten August, Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Die Kaufsbedingungen beyder Häuser können in der Registratur näher nachgesehen werden und das Gebot auf beyde Grundstücke zusammen oder auf jedes einzeln geschehen. Stettin den 1sten Junii 1812.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wiesenverkauf

Die noch bis Trinitatis 1813 verpachtete sechs herrschaftliche Wiesen im hiesigen Oderbruche von respective 2 M. Morgen 30 □Ruthen, bis 9 M. Morgen 169 □Ruthen Flächen Inhalt, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 8ten Juli dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr, anberaumt und wird in dem Lokale der Königl. Domainen Kammer auf dem hiesigen Schlosse abgehalten werden. Kauflustige werden dazu hiedurch eingeladen. Schwedt den 10ten Junii 1812.

Königl. Preuß. Domainen Kammer.

Oeffentliche Vorladung.

Folgende Verschollene, aus hiesiger Stadt gebürtige, als:

1) der Apotheker-Provisor Johann David Burgemeister, welcher den 1sten Sept. 1748 geboren, seit sehr vielen Jahren abwesend, und zuletzt sich in Rußland zu Dorpat und Reval aufgehalten, und seit 1800 keine Nachricht von ihm eingegangen,

2) der Feldscheergesell Franz Friedrich Wilhelm Ladner, circa 38 Jahre alt, seit vielen Jahren abwesend und gar keine Nachricht von ihm erfolgt,

imgleichen alle ihre etwanigen unbekannte Erben und Erbnehmere,

werden hiedurch edictaliter und peremtorie vorgeladen, a dato innerhalb 9 Monathen und längstens in Termino præjudiciali den 1sten October 1812, Vormittags 9 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube vor Uns persönlich zu er-

scheinen, oder sich schriftlich zu melden, sich gehörig zu legitimiren, und weitere rechtliche Anweisung zu erwarten, widrigenfalls gegen einen jeden auf Todeserklärung erkannt, und sein Vermögen, welches für den erstern 4010 Rthlr., und den letztern 17 Rthlr. austrägt, den sich legitimirten nächsten hiesigen Erben zuerkannt und verabfolgt werden solle. Belgard den 4ten November 1811. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Warnungs-Anzeigen.

Ein hiesiger Accise-Officiant ist, wegen des begangenen Verbrechens der beleidigten Majestät durch ehren rührige Reden gegen das Oberhaupt des Staats und wegen unternommener Unterschlagung Königl. Gefälle, nach dem Erkenntniß des Criminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin, seines Amts entsetzt und zu einer dreyjährigen Vestungsstrafe verurtheilt, auch deshalb zur Vestung bereits abgeliefert worden. Treptow an der Tollense den 31sten May 1812. Von Auftragswegen. Liers.

Ein hiesiger Einwohner ist, wegen medicinischer Fuschereien, nach dem Erkenntniß des Criminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts zu 14tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt, diese auch vollzogen worden. Treptow a. d. Tollense den 3ten Juni 1812.

Königl. Stadtgericht.

Zu Swinemünde sind, nach dem Erkenntniß des Königl. Ober-Landesgerichts, verschiedene Einwohner wegen begangenen Diebstahls auf einem Schiffe, Diebeshehlerey und Ankaufs gestohlner Waaren, theils mit Zuchthaus, theils mit Gefängniß und Geldstrafe belegt und ein Ausländer ist, wegen Theilnahme an diesem Diebstahl, nach erhaltener Züchtigung, über die Gränze gebracht; welches zur Warnung hiemit bekannt gemacht wird. Swinemünde den 4ten Junii 1812.

Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

Auctions-Anzeigen außerhalb Stettin.

Auf dem Hofe zu Schmarsow bey Demmin, sollen den 26sten Juni, Nachmittags 2 Uhr, in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung, folgende Sachen verkauft werden, als: ein weißes Zeugspind mit einem Schreibspinde, ein desgleichen blau angestrichen, ein Sopha, ein Lehnstuhl, ein Dutzend Rohrstühle, ein Spiegel, ein complettes Stand Betten, ein Spiegeltisch, zwey Spinde mit Nußbaum ausgelegt und einer Flötenuhr mit einer Aufsatzuhr, letztere taxirt zu 500 Rthlr.; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Demmin den 6ten Juni 1812

Weissenborn, von Auftragswegen.

Korn-Verkauf.

Am 26sten Junii c. Vormittags Eilf Uhr, sollen in der Wohnung des Unterzeichneten: 51 Scheffel Roggen und 141 Scheffel Hafer, Berliner Maaß, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden; welches Korn auch nach einigen bey der Licitation näher bekannt zu machenden Städten auf Verlangen verfahren werden kann. Dom Cammin den 27sten May 1812. Kreich.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger und Brandweinbrenner Kuming ist willens, bey hiesiger Stadt eine Windmühle zu erbauen. Wir fordern daher alle Widerspruchsberechtigte auf, sich binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bey uns zu melden. Ueckermünde den 14. May 1812. Der Magistrat.

Zu verkaufen oder auch zu verpachten.

In Alt-Damm in der Breitenstraße steht ein Haus, so zu allen möglichen Gewerben eingerichtet ist, aus freyer Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Der Thoreinnehmer Kaiser daselbst giebt davon nähere Nachricht.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Den 27sten Junii Nachmittag um 2 Uhr sollen 4 Ballen frische Mandeln, 30 Ries blau Conceptpapier und eine Parthey Stockfische, in öffentlicher Auction verkauft werden. Speicherstraße No. 69 a.

Montag den 29sten Junii c., Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage, wird im Hause No. 288, in der Kuhstraße, Auction gehalten, über Kleider, Wäsche, Betten, Meubles, Hausgeräth, Gläser, eine ansehnliche Parthey Fayance, Porcellaine, Tischzeug rc. Auch wird wiederum eine Parthey neue Ellenwaaren, als: Cattun, Tücher, gestickte Kleider, Spitzen, weiße Zeuge, z. B. Cattun, Sanspeine, Battistmussellin rc., so wie auch einige ganz neue fertige, feine und grobe Mannshemden, darin vorkommen. Stettin den 17. Junii 1812.

In der vorstehend angekündigten Auction, am 29sten Junii c. und folgende Tage, im Hause No. 288 in der Kuhstraße, wird auch eine Parthey von circa 800 Stück ächten noch rohen meerschaumenen Pfeifenköpfen, von verschiedener Größe, und zwar in kleinen Caveln, mit vorkommen. Der Verkauf derselben wird gleich den ersten Tag, am 29sten c. vorgenommen; wozu Liebhaber ergebenst eingeladen werden. Stettin den 18. Junii 1812.

Zu verkaufen in Stettin.

Beste schlesische Steinkohlen, auch Caffee und Pfeffer, bey H. D. Ackermann Wittwe, Heumarkt No. 46.

Gute Apfelsinen und besten holl. Süßmilchkäse, bey Ernst George Otto.

Weitzen, Roggen, Gerste und Hafer, Smirn Rosinen, Süßm. Käse, Mastricher Schlleder, so wie auch frische Butter in kleinen Gebinden offeriren billigst.

Höpfner & Comp.

Wir haben stets ein Lager von allen Sorten gebl. und grauer pommerscher und schlesische Leinwand, Drillig und Parchent, so wie auch fertige Hemden zu verschiedenen Preisen; auch können wir Aufträge zu Lieferungen in diesen Artikeln immer aufs prompteste und billigste ausführen. Höpfner & Comp., Heumarkt No. 867.

Nous tenons toujours un assortiment complet de toutes sortes de toiles grises et blanchies tant Silésienne que Pomeranienne, ainsi que de chemises faites, et sommes à même d'en réaliser des livraisons avec promptitude et sous des conditions équitables. Höpffner et Comp.

vis à vis de la maison de ville.

Schiffs- und Schusterpech, Kiehn- und Rübenöhl, Braunroth in Ctr. Fässel, gelbe Erde in Fässer von 4 bis 8 Ctr., Canarien-, Coriander- und Fenchelsaamen, weißen und schwarzen holl. Sempf, Feuerschwamm, kleine und große Rahmbutten, ganzen Schwefel, rothen und weißen Weinstein, Ung. und Eisenvitriol, Glötte, gemahlen Bleyerz, Kreide, Rothstein und grüne Erde, habe sehr billig abzulassen. August Gotthilf Glanz.

Vorjähriges Braumalz von großer Gerste, Hanf, Heede, alle Sorten Eisen und Stahl, guten Küstenhering, präparirten vorzüglich schönen Zichorien von ausgezeichneter Güte und Geschmack, in billigen Preisen bey
C. L. Kahrus, Kuhstraße No. 287.

Gute Erbsen, besonders zum Futtern brauchbar, verkaufen für einen sehr billigen Preis.
Fr. Pitzschky & Comp., Oderstraße No. 22.

Schwerer getrockneter russischer Roggen ist zu haben, bey Johann Gottlob Walter,
Oderstraße No. 71.

Starken Kornbrandtwein, das Quart zu 8 Gr. Cour. und wer in Quantitäten beysammen nimmt, erhält ihn noch billiger, doppelt Kümmel 12 Gr. Quart, bey
Joh. Fr. Michaelis, Röddenberg No. 305,
auch sind bey mir 2 Bödens zum vermiethen ledig.

Gutes gesundes trockenes dreyfüßig büchen Klobenholz, ist auf der Oberwieck No. 85 zu haben: die desfalsigen Abfolgescheine werden am Königsplatze No. 820, eine Treppe hoch, ausgegeben.

Recht großer trockner Torf zu billigen Preisen bis vor der Thür geliefert, bey C. F. Rägener,
Langebrückstraße No. 82,
so wie auch auf dem Holzhofe des Herrn Couriol in der Unterwieck.

Zwey große Oderkähne, ein Spiegelkahn, ein großes Madueboth und einige Pulte, werden zum billigen Verkauf nachgewiesen, in Stettin Lastadie No. 196.

Guter Sauerkohl in der Splittstraße No. 104 beym Kleinhändler Becker.

Anzeige für Quartiervermiether.
Es sucht jemand ein Quartier in einer lebhaften Gegend der Stadt von ohngefähr 3 Stuben, 4 Kammern, Küche, Keller, Speisekammer, Bodenraum und Holzgelaß, wovon aber 2 Stuben wenigstens parterre seyn müssen, und die eine Stube zu einem Laden zu gebrauchen wäre. Der Miether ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen. Stettin den 11. Junii 1812.

Zu vermiethen in Stettin.
Die zweite Etage meines an der Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke sub No. 122 belegenen Hauses, bestehend in einem Saal, drey Stuben, drey Kammern, heller Küche, imgleichen Bodenraum, Keller, Holzgelaß, Pferdestall rc., ist zu Michaely d. J. ganz oder getheilt zu vermiethen. Seel. Gottl. Kruse Wittwe.

In der Speicherstraße, neben dem Königl. Salzspeicher, ist eine gute Remise zu vermiethen. Liebhaber belieben sich bey mir zu melden. F. Werckmeister Senior,
in der Breitenstraße.

Die unterste Wohnung meines Hauses No. 9 in der großen Oderstraße, bestehend aus 2 Stuben nebst Schlafkabinett, Küche, Speisekammer und Keller nebst Pferdestall, so wie auch die im 2ten Stockwerk mit 3 Stuben, einen großen Saal nebst Cabinet, ist sofort im Ganzen oder auch Theilweise zu vermiethen. Stettin den 12ten Junii 1812. Carl Engelbrecht.

Eine Stube und Alkoven, mit Meubel und Bett für einen einzelnen Herrn ist sogleich zu vermiethen, in der Fuhrstraße No. 895.

Die zweite Etage des unter No. 148 oben der Schuhstraße belegenen Hauses, bestehend aus 3 Stuben, Küche, Speisekammer, Gesindestube, Keller und Holzgelaß, ist auf Johanni d. J. zu vermiethen, wobey bemerkt wird, daß dieses Logis auch für einen Traiteur sehr paßlich seyn würde. Stettin den 9ten Junii 1812.

Am Roßmarkt No. 759 sind 2 Stuben nebst Zubehör sogleich zu vermiethen.

Bekanntmachungen

Wir wechseln und verwechseln sowohl inländische als fremde Münzsorten; auch sind bey uns Tresorscheine, Pfandbriefe und andere Staatspapiere zu haben und umzusetzen. A. Becker & Comp. in Stettin,
(große Oderstraße No. 74.)

Les sousignés offrent leurs services pour l'échange de toutes sortes de monnoye, tant du pays que de l'etranger d'apres des principes équitables.
A. Becker & Comp. à Stettin,
(Oderstrasse No. 74.)

Es werden 2 bis 2500 Rthlr. Courant gegen hinreichende Sicherheit bis zum 10ten Juli a. c. gesucht; das nähere in der Zeitungs-Expedition zu Stettin.

Ich habe ein Pöstchen St. Julien und haut Barsac directe von Bordeaux erhalten, und offerire diese schönen Weine, wie auch mittel, schwere und extra alte Franzweine, mittel und ordinairen Medoc, Ch. la fite, Graves, Rheinwein, Rum rc. zu den billigsten Preisen in Gebinden und Bouteillen. Franz Heinrich Michaelis in Stettin,
Roßmarkt Nr. 721.

J'ai reçu directement une quantité du vin de Bordeaux rouge et blanc, d'une qualité excellente, et l'offre ces vins comme plusieurs autres sortes des vins de France à un prix très modique, en barriques et en bouteilles.
François Henri Michaelis à Stettin,
Rosmarkt No. 721.

Wer Stückfässer von 3 a 4 Oxhoft zu verkaufen hat, beliebe es auf der Lastadie No. 90 anzuzeigen.

Den Käufer einer sich noch im brauchbaren Stande befindenden Scheffelbranntweinsblase nebst Zubehör, weiset die Zeitungs-Expedition in Stettin nach.

Wer eine alte aber noch brauchbare kupferne Braupfanne, von circa sechs Tonnen Gehalt, abzulassen hat, kann den Käufer im Königl. Intelligenz-Comtor in Stettin erfahren.